

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

10.4.1914 (No. 99)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N<sup>o</sup> 99

Freitag, den 10. April 1914

157. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P. Einrückungsgebühr: die 6 mal gestaltete Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Des heiligen Karfreitags wegen erscheint unser nächstes Blatt am Samstag abend.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. März 1914 gnädigt bewogen gefunden, dem Rektor Franz Zieger in Hohenheim das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. März 1914 gnädigt bewogen gefunden, dem Expromotor der Universität Heidelberg Geheimen Hofrat Professor Dr. Rudolf Gottlieb das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. April 1914 gnädigt bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Jakob Hoffmann an der Volksschule in Schwaibach das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Direktor der Mannheimer Versicherungsgesellschaft, Richard Kost in Mannheim die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Roten Adlerordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Hotelbesitzer Adolf Hoffmann in Paris die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Kronenordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. März 1914 gnädigt geruht, dem Privatdozenten Dr. Hermann Wätjen an der Universität Heidelberg den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. März 1914 gnädigt geruht, den Oberbauinspektor Johann Wender in Willingen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 4. April 1914 die Revisionsassistenten Friedrich Holderer und Karl Schuele zu Revisoren ernannt.

Mit Entschliebung des Großh. Verwaltungshofs vom 16. März 1914 wurde Verwaltungsssekretär Hermann Hilpert beim polizeilichen Arbeitshaus Kislau an die Großh. Erziehungsanstalt Flehingen und Verwaltungsssekretär Fritz Leicht daselbst zum polizeilichen Arbeitshaus Kislau versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 27. Dezember 1913 den Bauinspektor Fridolin Herrmann in Freiburg zur Zentralverwaltung nach Karlsruhe versetzt.

### Gewinnauszug

der  
4. Preussisch-Süddeutschen  
(230. Königlich Preussischen) Klassenlotterie  
4. Klasse 2. Ziehungstag 8. April 1914

Auf jede einzelne Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste und die zweite Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. S. u. I. B.)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 102 M. gezogen:

2 Gewinne zu 40 000 M. 107573  
2 Gewinne zu 10 000 M. 6043  
4 Gewinne zu 5000 M. 63996 182720  
8 Gewinne zu 3000 M. 49638 147960 151069 225041  
14 Gewinne zu 1000 M. 43041 79389 99484 100110 123798 126598 208342  
32 Gewinne zu 500 M. 16962 29435 34085 57974 62840 83584 95416 155917 156091 159992 189380 217248 181817 185047 209700 217340

80 Gewinne zu 400 M. 6326 9921 28353 35966 38803 38758 44807 48262 51161 53618 57959 58108 72441 78539 74438 80395 91046 95998 98388 100947 115758 142325 159229 160856 169616 170713 173594 174172 176178 178759 183316 184152 185622 191666 197772 215199 221561 222490 224081 227213  
In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 192 M. gezogen:  
2 Gewinne zu 15 000 M. 228369  
2 Gewinne zu 10 000 M. 47577  
4 Gewinne zu 3000 M. 187883 196392  
14 Gewinne zu 1000 M. 92472 99152 137767 145641 172403 193486 226152  
28 Gewinne zu 500 M. 33712 53186 91607 93557 94971 102019 108912 115346 124836 155144 173623 193365 218293 219203  
86 Gewinne zu 400 M. 8556 9528 29903 41387 42813 43287 44086 52714 53974 58757 59697 66603 75488 78550 85551 100092 102021 104492 106077 107375 117177 131089 136195 140543 153761 161481 161600 165491 185620 187297 189509 173149 174173 184528 187948 197635 198433 203558 205954 212809 215713 227503 228621  
Die Ziehung der 5. Klasse der 4. Preussisch-Süddeutschen (230. Königl. Preuss.) Klassenlotterie findet vom 8. Mai bis 4. Juni 1914 statt.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 9. April.

#### Der Waffengebrauch des Militärs.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die neubearbeitete Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen hat die allerhöchste Genehmigung erhalten und wird demnächst an die Truppen zur Ausgabe gelangen. Diese vom preussischen Kriegsministerium aufgestellte Vorschrift hat für die unter preussischer Seeresverwaltung stehenden Truppen nach Prüfung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Unterlagen die Zustimmung der beteiligten Bundesstaaten und des Statthalters in Elsaß-Lothringen erhalten. Ebenso haben Bayern, Sachsen und Württemberg ihr Einverständnis damit erklärt, daß diese Vorschrift auf ihre in dem Reichslande stehenden Truppen Anwendung finde. Wie wir hören, erscheint die neue militärische Dienstvorschrift auch im Buchhandel bei Mittler & Sohn. Bei ihrer Abfassung handelte es sich lediglich um eine überörtliche Zusammenfassung der den einzelnen gesetzlichen Anordnungen des Reichs und der Bundesstaaten entsprechenden Rechte und Pflichten des Militärs, um der Truppe und dem einzelnen eine einwandfreie Grundlage für ihr Verhalten zu geben. Soweit in einzelnen Bundesstaaten auf Grund landesherrlicher Verordnungen oder Gesetze, übrigens nur sehr geringfügige, Ergänzungen erforderlich waren, sind diese nicht in die allgemeinen Vorschriften aufgenommen worden, vielmehr werden im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen die Generalkommandos und Truppenteile entsprechende Anweisung erhalten.

Bei der Fassung der Vorschrift ist zunächst vermieden, auf den Wortlaut einzelner Gesetze und Verordnungen Bezug zu nehmen, da sich dieser in den einzelnen Bundesstaaten nicht deckt. Der erste Abschnitt behandelt den Waffengebrauch des Militärs aus eigenem Recht, der zweite die Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze, der dritte Abschnitt handelt vom Kriegs- und Belagerungszustand. Im ersten Abschnitt werden unter 1 die Bestimmungen des preussischen Gesetzes vom 20. März 1837 über den Waffengebrauch des Militärs auf Wachen, Posten, Patrouillen und allen andern Kommandos wiedergegeben. Dieses Gesetz ist im wesentlichen in allen in Frage kommenden Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen eingeführt. Unter Ziffer 2 ist das Recht und die Verpflichtung des Militärs zum Waffengebrauch nur aufgenommen, soweit es erforderlich ist, zur Beseitigung einer Störung seiner dienstlichen Tätigkeit oder um einen Angriff auf Militär und militärisches Eigentum abzuwehren. Es ist dies die allgemein anerkannte Folge aus dem Militärhoheitsrecht, das die Befugnis der zwangsweisen Durchführung der militärischen Aufgaben und der Abwehr von Angriffen in sich schließt. In Ziffer 3 ist die Ausübung der Notwehr aufgenommen, um in der Vorschrift alle Fälle zusammenzufassen, in denen der Soldat erforderlichenfalls

von der Waffe Gebrauch machen darf. Die Notwehr ist im Anschluß an den § 53 des Reichsstrafgesetzbuchs und an die Motive hierzu, sowie an die Rechtsprechung des Reichsgericht kurz dahin erläutert, daß sie bei jedem Angriff auf Leib, Leben, Ehre und Eigentum der eigenen oder einer andern Person gestattet ist, das gebotene Maß der Verteidigung nicht überschreiten und nicht in Vergeltung ausarten darf. Aus dem gleichen Grunde hat nach § 127 der Strafprozeßordnung die vorläufige Festnahme Aufnahme gefunden.

Im Abschnitt 2 ist der Grundsatz an die Spitze gestellt, daß es zunächst die Pflicht der Zivilbehörde ist, mit den ihr zu Gebote stehenden Polizeikräften innere Unruhen in ihrem Entstehen zu unterdrücken und die Ruhe zu erhalten, und daß das Militär hierbei nicht mitzuwirken hat und nicht zur bloßen Verstärkung der Polizei gebraucht werden darf, da in diesen Fällen die Leitung stets eine einheitliche sein muß. Aus diesem Grunde ist weiterhin bestimmt, daß, wenn das Militär auf Ersuchen der Zivilbehörde seine Hilfe gewährt hat, die Anordnung und Leitung der zu ergreifenden Maßnahmen allein auf den Militärbefehlshaber übergeht, bis die Ruhe wiederhergestellt ist, eine Bestimmung, die auch den Militärkonventionen entspricht. Ein selbständiges Einschreiten des Militärs ist im Falle eines Kriegs- und Belagerungszustandes, sowie in Fällen des staatlichen Notstandes vorgesehen. Die Bestimmungen über den Kriegs- und Belagerungszustand, die in Abschnitt 3 ausführlicher behandelt sind, gründen sich auf Artikel 68 der Reichsverfassung und das nach diesem Artikel für das Deutsche Reich (mit Ausnahme Bayerns) gültige preussische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Beim „staatlichen Notstande“ ist das Militär „auch ohne Anforderung der Zivilbehörde selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen“. Für diese Bestimmung war die Erwägung maßgebend, daß auch in den Bundesstaaten, in denen gesetzlich das Einschreiten des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen von einem Ersuchen der Zivilbehörde abhängig gemacht ist, das Vorhandensein einer Zivilbehörde und die Möglichkeit für sie, ein Ersuchen zu stellen, zur Erfüllung dieser gesetzlichen Bedingung notwendig ist, daß aber, wo diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen, ein gesetzliches Hindernis für das selbständige Einschreiten des Militärs nicht besteht, sofern dies in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist. Die Notwendigkeit eines solchen Eingreifens des Militärs wird auch in der Staatsrechtslehre grundsätzlich anerkannt. Es ist daran festgehalten, daß zum Waffengebrauch erst geschritten werden soll, wenn andere Mittel zur Erreichung des Zwecks nicht ausreichen; für den richtigen Waffengebrauch ist also der Militärbefehlshaber verantwortlich.

Durch die neue Vorschrift sind demnach dem Militär zur Durchführung seiner Aufgaben und zur Wahrung seines Ansehens völlig ausreichende Handhaben gegeben. Andererseits ist die Möglichkeit eines Konflikts zwischen Zivil- und Militärbehörden bei dem Einschreiten des Militärs vermieden.

### Politische Übersicht.

Die „Nordlichter“ an der Münchener Universität.

Dr. Ludwig Feuchtwanger-München schreibt der „Straßb. Post“:

Der Tod Paul Heyjes trifft zeitlich zusammen mit einer denkwürdigen Debatte in der Ersten bayerischen Kammer über die Berufung preussischer Universitätsprofessoren an die bayerischen Hochschulen. Diese „Nordlichter“, wie man sie in München lebenswürdig nannte, waren von dem Augenblick, da König Max II. sie in die bayerische Hauptstadt zu berufen begann, Gegenstand grimmiger und giftiger Fehden bayerischer Dunkelmänner. Paul Heyje war einer der ersten und größten dieser Nordmänner. Welche Gedanken und Absichten der König bei der Heranziehung von preussischen Dichtern

und Gelehrten besetzten, davon gibt ein Brief Zeugnis, den König Max an Leopold v. Ranke, den größten Historiker des 19. Jahrhunderts, gerichtet hat:

„Mein lieber Herr Professor Ranke (beginnt ein Schreiben des Königs, datiert aus Rom, den 25. Jänner 1853), es ist mein lebhafter Wunsch, zu den Vorlämpfern der Wissenschaft, welche Sie bisher für meine Landesuniversitäten gewonnen, auch Sie bauernd nach München an die Universität zu ziehen. Der Hauptzweck ist mir hierbei die Verpflanzung der neuen historischen Richtung in der Wissenschaft und die Begründung einer historischen Schule in Bayern so, wie sie bereits in Norddeutschland besteht. Es soll mit Ihrer Berufung das Prinzip der freien historischen Forschung und Lehre für Bayern in neues Leben treten, die Geschichte nicht aus dem Standpunkt der Parteien, sondern aus jenem höheren, objektiven der Wissenschaft behandelt werden. Zu diesem Behufe würde ich auch seinerzeit bei der Besetzung der historischen Fächer an den Universitäten und Schulen Bayerns auf Ihre Ratsschläge das größte Gewicht legen.“ Es folgt ein stattliches Angebot von Einkünften und Ehren, sowie das Versprechen, alles anzunehmen, was dienlich erscheint, um durch Hinwendung auf die Größe des Zwecks, der für Bayern erreicht werden sollte, den Eindruck, den die Berufung beim König von Preußen machen könnte, in freundschaftlicher Weise zu vermitteln. „Es handelt sich darum“, heißt es weiter, „das Übergewicht factiöser Strebungen zu entfernen, und dazu bedarf ich Männer, welche neben der Autorität ihres Namens die erforderliche Frische des Talents und der Kraft für einen nachhaltigen Zweck besitzen. Wie sehr es mich, Ihren ehemaligen Schüler, persönlich erfreuen würde, Sie ganz für uns zu gewinnen, dessen bedarf es nicht der Erwähnung. Ich würde es als ein Glück betrachten, Sie mir recht nahe stellen und erhalten zu können, der ich mit alter Hochachtung bin Ihr wohlwollender Max.“ Den Ausdruck seines persönlichen Verlangens hat der König mehrmals unterstreichen und eigenhändig hinzugefügt: „Mein lieber, verehrter Lehrer, folgen Sie dem Rufe Ihres alten Schülers!“

Der König spricht kraft seines Amtes als praktischer Politiker. Unter freier historischer Forschung versteht er deren Lösung von äußeren Fesseln der Rücksicht auf andere Interessen, vornehmlich wohl die kirchlichen; von unabhängigen Studien allein verhofft er für sein Land das Heil einer höheren nationalen Bildung. Den objektiven Standpunkt der Wissenschaft sodann bringt er in Gegensatz zu dem Unwesen parteiischer Bestrebung. Allein als Kenner der in Ranke verkörperten neuen historischen Richtung bezeichnet er so zugleich nach Form und Inhalt deren Eigentümlichkeit. Paul Heyse's Freund, Alfred Dove, der bedeutende Freiburger Historiker, der am 4. April d. J. seinen 70. Geburtstag feierte, erzählt in einer meisterhaften Festrede in der bayerischen Akademie der Wissenschaften, welche Gründe Ranke, den Klassiker der deutschen Geschichtsschreibung, abhielten, das vorlaute Berlin mit dem behaglichen München zu vertauschen und wie König Max den Fehlschlag der Berufung als persönliche Entbehrung empfand. Ein Jahr später, im Jahr 1854 erging der Ruf des Königs an Paul Heyse, den in diesen Tagen entschlafenen Dichter, der dann auf die Dauer einer der treuesten und größten Bürger der bayerischen Hauptstadt werden sollte.

#### Vertagung des elsass-lothringischen Landtags.

\* Straßburg (Elsass), 8. April. Heute nachmittag wurde der elsass-lothringische Landtag durch kaiserliche Verordnung, die der Staatssekretär zur Verlesung brachte, bis zum 17. Nov. vertagt. Die von der Regierung außer dem Reichshaushaltetat vorgelegten wichtigen Gesekentwürfe sind in den letzten Sitzungen der beiden Kammern durchberaten und ohne wesentliche Änderungen verabschiedet worden. Zu nennen sind insbesondere: Das Gesetz betreffend den Nachtragsetat, das die Aufbesserung der Bezüge der nicht etatmäßigen Staatsangestellten vorsieht, und das Landeszuwachssteuergesetz, das die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 220000 Mark für diese Aufbesserungen bereitstellt; ferner einige kleine Gesetze. Das Gesetz über die Schulpflicht der taubstummen und blinden Kinder sowie das Gesetz betreffend die Revision der Notariate sind an die Kommission zurückverwiesen worden.

\* Der Kaiser verlieh dem Erzherzog Peter Ferdinand von Österreich den Schwarzen Adlerorden.

\* Zu den Polenkrawallen in der Kirche zu Moabit wird gemeldet: Fürst Radziwill, der Vorsitzende der polnischen Fraktion im Reichstag, hat wegen der Vorgänge in der Moabiter Kirche (Kirchenkrawalle) eine Privataudienz beim Papst nachgesucht und erhalten.

#### Aus Meer und Marine.

\* Friedrich Immanuel, Kriegsgeschichtliche Beispiele zur Taktik der neuesten Zeit 1870-1913. Eine Erläuterung der heutigen Grundsätze für Meer- und Truppenführung. Mit 24 Zeichnungen im Text. (Handbibliothek des Offiziers, Band 21.) (E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71.) Die vom Verfasser ausgewählten Beispiele sind dem Kriege 1870/71, dem Russisch-Türkischen Krieg 1877/78, dem Burenkrieg, dem Russisch-Japanischen Krieg 1877/78, dem Balkankrieg 1912/13 entnommen. Sie sind in zwangloser Folge aus der Fülle des Stoffes herausgegriffen und so gewählt, daß sie in jedem einzelnen Fall ganz bestimmte Grundsätze beleuchten. Die Beispiele werden dem Offizier beim Selbststudium, bei der Vertiefung in die taktischen Fragen unserer Zeit, wie auch beim Unterricht eine reiche Quelle der Anregung sein, denn sie zeigen, wie die Kriegsgeschichte auf alle Fragen antwortet, die auf die Schulung und Erziehung von Führern und Truppen von Einfluß sind.

\* Steherts Armeeeinteilung und Quartierliste. Soeben erschien im Verlage von Karl Siegmund, Kgl. Sächs. Hofbuchhandlung, Berlin SW, Dessauer Straße 13, die neueste Ausgabe von Steherts Armeeeinteilung und Quartierliste des deutschen Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, nach dem Stande vom 1. April. Preis 80 Pf. Für den praktischen Gebrauch aller Behörden, Landratsämter, Polizei- und Gemeindevverwaltungen, besonders für alle Beamten militärischer Bureaus, sowie für jeden Zeitungsleser ist dieses altbewährte Armeeschema ein unentbehrliches Hilfsmittel.

#### Zeitungsstimmen.

\* Zu der Resolution der Zweiten reichsländischen Kammer, die den Erlaß betr. den Gebrauch der hochdeutschen Sprache an den höheren Schulen bedauert, schreibt die „Badische Landeszeitung“:

Die einstimmige Annahme dieser Resolution durch die elsass-lothringische Zweite Kammer wird dem Staatssekretär Graf Nöbden zeigen, daß er mit seinem Sprachverbot auf dem richtigen Weg ist. Bedauerlich erscheint nur, daß die einseitigen elsassischen Liberalen, die sich unter dem Abg. Wolf der Fortschrittlichen Volkspartei angegeschlossen haben, so ganz im Fahrwasser der Herren Kauf, Zimmer usw. sind. Das Ruhlen um die Gunst der Wählermassen hat die elsassischen Fortschrittler jetzt schon fast völlig zu Schleppträgern der elsass-lothringischen Zentrumspartei gemacht, deren Oberhaupt trotz allem und allem der Abg. Wetterle ist und bleibt. Und dabei hatten die politischen Bestrebungen der Gebrüder Wolf im Elsaß seinerzeit während der 90er Jahre zu so schönen Hoffnungen Anlaß gegeben! Daß Graf Nöbden es einem so vollkommen im Schlepptau der Nationalisten liegenden Landtag nicht recht machen kann, spricht nur zugunsten der von ihm verfolgten Politik.

\* Schwere Anklagen gegen den Leiter der englischen Marinemission in Griechenland. Der „Deutschen Orient-Korrespondenz“ wird aus Athen geschrieben: Schon seit längerer Zeit macht sich eine Mißstimmung gegen die englische Marinemission in der griechischen Presse bemerkbar. Diese Mißstimmung hat sich nun aber zu schweren Anklagen gegen den Leiter der Mission Admiral Kerr verdichtet, die in einem angesehenen Athener Blatt erhoben werden. Man wirft Admiral Kerr ein ganz eigenartiges und vollkommen willkürliches Verfahren bei der Bestellung von Flottenmaterial vor und bezeichnet sein Vorgehen als unerhört und geradezu strafbar. Das Blatt schreibt:

Welche Stellung nimmt denn der englische Admiral eigentlich ein? Ist er das Parlament und die Regierung selber? Er vergibt Aufträge an Kriegsschiffe ohne jede Ausschreibung, ohne alle amtlichen Kontakte, ohne jeden internationalen Wettbewerb, ohne jede Kontrolle von seiten der griechischen Regierung. Ferner rüftet er die Kriegsschiffe mit einer völlig unerprobten und von der bisherigen ganz abweichenden Armierung aus. 40 Millionen wendet er auf, um leichte Schiffe anzufaufen, obwohl alle Autoritäten sich für den Erwerb von Dreadnoughts ausgesprochen haben. Mit einem Wort, dieser Herr tut, was er will, ohne irgend jemand zu fragen, außer die Mitglieder der englischen Mission. Wer hat aber diesem Organisator derartige Vollmachten übertragen, und vor allem, wer ist verantwortlich für die ungläubliche Handlungsweise dieses Mannes, die Griechenland eines Tages zu bezahlen hat? Als die erste Marinemission aus England berufen wurde, nahm man allgemein an, ihre Aufgabe wäre, unsere Offiziere zu unterrichten und unsere Flotte auszugleichen, wie die Bestimmungen es erforderte. Aber niemand hat gedacht, daß daraus ein solch ungeheurer Mißbrauch entstehen könnte. Die englischen Organisatoren haben sich verwandelt in Minister, Abgeordnete, in die Regierung selbst, kurz in alles, nur nicht in das, als was sie berufen waren. Ohne jede Verantwortung führen sie tatsächliche Handlungen aus, auf denen die größte Verantwortlichkeit lastet; und während die Gesetze des Landes sehr strenge Grenzen in bezug auf die Bestellung von Kriegsmaterial enthalten, haben diese Fremdlinge jedes Gesetz unterdrückt und verfügen über unsere Millionen durch einfache Briefe und Postkarten. Die Angelegenheit ist so unerhört, daß man kaum die Einzelheiten glauben mag, aber es ist doch eine Tatsache, daß leichte Kriegsschiffe gebaut werden, obwohl der letzte Krieg die Überlegenheit der großen Schiffe klar erwiesen hat. Es ist wahr, daß die ganze Überwachung der Schiffsbauten einem englischen Offizier ohne jede Mitwirkung eines griechischen übertragen ist, und es ist ebenso wahr, daß die Artillerie der bestellten Schiffe gänzlich verschieden ist von der unserer bisherigen Schiffe, so daß wir eines Tages drei verschiedene Geschützsysteine in unserer Flotte haben werden, mit denen wir die Schiffe schlagen sollen. Warum brauchen wir jetzt plötzlich Coventry-Geschütze, einen neuen Typ, der noch gänzlich unerprobt ist, obwohl das bisherige System sich ausgezeichnet bewährt hat? Die öffentliche Meinung verlangt endlich Aufklärung über das, was in unserer Flotte jetzt vorgeht, vor allem darüber, ob die englische Militärmission als eine unkontrollierbare Autorität eingeseht ist. Trifft dies zu, dann fällt eine schwere Verantwortung auf die, die sich die Macht aus den Händen nehmen lassen und sie in fremde Hände legen, die heute in griechischen Diensten stehen, morgen aber vielleicht im Dienste unserer Feinde.

#### \* Ausland.

\* Prag, 8. April. Der Prager Generalvertreter des Norddeutschen Lloyd, Anton Stajny, wurde nach achtstägiger Verhandlung wegen Vergehens gegen das Auswanderungsgesetz zu drei Monaten strengem Arrest und wegen Abtretung der Auswanderungsvorschüssen zu 500 Kronen Geldstrafe verurteilt. Stajny hatte sich gegen geltungspflichtige Personen zur Auswanderung nach Amerika verholten und auch einen aktiven Soldaten bei der Desertion zu unterstützen versucht.

\* Budapest, 8. April. Die Nachrichten aus Ustüß, denen zufolge der Urheber des Drebröhrer Bombenanschlags, Catarau, erschossen worden ist, erweist sich als unrichtig. Budapestischer Detektiv- und Journalisten haben in Wien auf telephonische Anfrage bei der Ustüßer Polizei erfragt, daß Catarau vor Jahresfrist dort gewesen ist, diesmal aber der Verurteilung zweier Genossen auch die Behörden irreführend hat, die die Nachricht voreilig verbreiteten.

\* Wien, 8. April. Wie die „Neue Freie Presse“ aus Bukarest meldet, finden zwischen Albanien und Rumänien Verhandlungen wegen einer Intervention Rumaniens aus Anlaß der Epirusfrage in Athen statt. Die rumänische Regierung hat bereits diskrete Schritte in Athen unternommen.

\* Cetinje, 8. April. Die Vertreter der Großmächte haben der montenegrinischen Regierung eine Kollektivnote überreicht, in der die versprochene internationale Anleihe grundsätzlich genehmigt wird.

\* Haag, 8. April. Heute tagte zum ersten Male der gemischte Ausschuss zum Studium der preussischen Projekte für die Entwässerung der Kanäle zwischen dem Rhein und der Maas.

\* Paris, 9. April. Es ist endgültig bestimmt, daß Oberstaatsanwalt Fabre zum Rat im Kassationshof ernannt werden wird.

\* Mailand, 9. April. Der italienische Marineminister wird sich in den Osterfeiertagen nach San Remo begeben und dem Großadmiral von Tirpitz einen Besuch machen.

ben und dem Großadmiral von Tirpitz einen Besuch machen.

\* Stockholm, 9. April. König Gustav ist in Begleitung der Königin gestern abend im Sophienheim eingetroffen. Die Königin wird in der nächsten Zeit in dem Haus wohnen, wo ihr einige Zimmer zur Verfügung gestellt worden sind.

\* Buenos Aires, 8. April. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind heute hier wieder eingetroffen. Sie wurden auf dem Bahnhof von Vertretern des Präsidenten, des Ministers des Äußern, von dem chilenischen Gesandten, sowie von den Behörden und anderen hervorragenden Persönlichkeiten begrüßt.

\* Buenos Aires, 8. April. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen begaben sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen an Bord. Heute vormittag besuchte der Prinz den Hafen und Johann in Begleitung der Prinzessin das deutsche Elektrizitätswerk und die Gefrieranstalt La Blanca. Heute mittag begaben sich der Prinz und die Prinzessin im Extrazug nach Cuiñas, wo sie in der deutschen Brauerei frühstückten. Sodann wurde La Plata besucht.

\* Buenos Aires, 9. April. Prinz und Prinzessin Heinrich statten in La Plata dem Gouverneur einen Besuch ab und besichtigten das naturhistorische Museum sowie die Universität.

\* Kalluta, 8. April. Ein eingeborener Student namens Noh, der bereits zweimal von Anklagen in Verbindung mit der Ermordung des Polizeikommissars Hofe freigesprochen worden war, wurde heute bei dem dritten Prozeß, der gegen ihn schwebte, auf Veranlassung der Krone entlassen. Der Prozeß gegen ihn hatte unter seinen Landsleuten große Erregung hervorgerufen. Abgesehen von der Frage, ob Noh schuldig oder nichtschuldig war, ist der Fall als eine Scheitprobe zwischen den Nationalisten, die über den Ausgang jubeln, und der Regierung betrachtet worden.

#### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. April.

\*\* Auf Grund der in der Zeit vom 25. März bis 4. April 1914 abgehaltenen Handelslehrerprüfung sind die nachgenannten Kandidaten für bestanden erklärt worden:

Vege, Robert, von Karlsruhe, Wensinger, Julius, von Badersweiler, Glatz, Karl, von Offenburg, Grupp, Karl, von Klein-Eisingen, Häbel, Franz, von Bruchsal, Hund, Fritz, von Achern, Kaufmann, Artur, von Sandhausen, Keller, Oskar, von Todtnau, Meier Wilhelm, von Freiburg, Ruf, Bruno, von Ettlingen, Umhauer Artur, von Karlsruhe.

#### Israelitische Landesynode.

Karlsruhe, 7. April. In der Nachmittags Sitzung wird mit der Beratung des Budgets fortgefahren. Zu dem Punkte: Aufbesserung gering besoldeter Religionslehrer sprechen die Abg. Dr. Pfälzer und Dr. Kander ihre Freude aus über den in der Kommission mit den Vertretern des Oberrats vereinbarten Beschluß, wonach zum Zwecke der Schaffung der lang gewünschten Gehalts- und Pensionskala für Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren der Oberrat ermächtigt wird, im Einverständnis mit dem Synodalausschuß und mit staatlicher Genehmigung entsprechende Verordnungen zu erlassen, sowie zur Beschaffung der erforderlichen Mittel den Steuerfuß der allgemeinen Kirchensteuer für die beiden letzten Jahre (1915 und 1916) der Budgetperiode um 20 Prozent zu erhöhen.

Der Vertreter des Großh. Oberrats, Geh. Oberregierungsrat Dr. Mayer, weist gegenüber Beröffentlichungen in der Presse, die sich in anerkennenswerter Weise der Interessen der Lehrer angenommen habe, darauf hin, daß nirgendwo, namentlich nicht in Württemberg, Bayern, Hessen, Preußen, von seiten der größeren israelitischen Gemeinden zugunsten der leistungsschwachen kleineren so große Opfer gebracht würden als bei uns in Baden.

Bei dem Voranschlag für den israelitischen Landesfonds für soziale Zwecke spricht Abg. Emil Weill-Karlsruhe der Verwaltung des Friedrich-Luisenhospizes in Bad Dürrenheim in warmen Worten für ihre aufopfernde erfolgreiche Wirksamkeit zugunsten dieser so rasch emporgelblühten Wohlfahrtsanstalt den Dank der Synode aus. Ihm schließt sich Abg. Dr. med. Heilbronn-Gailingen an, der auf Grund seiner praktischen Erfahrung die vielfach glänzenden Erfolge der Kuren bei leidenden und schwächlichen Kindern in dem Hospize hervorhebt. Geh. Oberregierungsrat Dr. Mayer dankt im Namen der Verwaltung für das gespendete Lob und hebt noch besonders die Verdienste der Oberin, des Hausarztes und der Schwestern, sowie des gesamten Anstaltspersonals hervor. Den schönsten Dank aber würde er darin erblicken, wenn recht bald die Möglichkeit geboten würde, durch Erbauung eines Sommerhauses gerade in den Hauptferienzeiten weiteren 60-100 Kindern die Wohlfahrt des Hospizes zuteil werden zu lassen.

Das gesamte Budget wird hierauf in der Form, wie es vom Großh. Oberrat vorgelegt ist, einstimmig angenommen. Hierauf gelangt der oben erwähnte Beschluß wegen der Gehalts- und Pensionsabstufung für die kirchlichen Beamten debattelos zur Annahme. Nach unerheblicher Debatte wird ferner der Verordnungsentwurf über die Beiträge zum Pensionsfonds angenommen.

Die von den Lehrern gewünschte Vertretung in der Synode wird dem Antrag der Kommission gemäß abgelehnt. In der Debatte darüber bemängelte Abg. Dr. Kander die Ablehnung eines von einem Lehrer verfaßten Schulbuchs über jüdische Geschichte durch die Religionskonferenz des Oberrats. Ministerialrat Schöberer verweist auf das verfassungsmäßige Recht der Kon-

ferenzrabbiner, über die Einführung oder Zulassung solcher Lehrbücher zu bestimmen. Die Religionskonferenz habe das erwähnte Buch einer eingehenden Prüfung unterzogen und sei zu dem Ergebnis gelangt, daß es sich für unsere Schulen nicht eigne. Die Persönlichkeit der Konferenzrabbiner biete die Gewähr für die Richtigkeit ihres Urteils.

Die Petition des Vereins zur Wahrung des gesetzlichen Zudentums wegen Gestattung religiöser Trauungen und Ehescheidungen innerhalb eines Sprengels durch andere badische Rabbiner als den örtlich zuständigen wird nach der Zusage des Oberrats, den Rabbinern tunlichstes Entgegenkommen in dieser Beziehung empfehlen zu wollen, als erledigt erklärt. Über eine Petition desselben Vereins wegen der religiösen Führung der Volksschullehrer wird nach einer Erklärung des Oberratsvertreters unter dem Ausdruck des Vertrauens für den Oberrat zur Tagesordnung übergegangen. Ein Antrag Kassewitsch und Genossen auf Einführung eines vor der Synode tagenden Wahlprüfungsausschusses wird, nachdem der Ministerialkommissar erklärt hat, es könne ohne eingehende Prüfung eine Änderung der Synodalverfassung nicht in Aussicht genommen werden, im Einverständnis mit den Antragstellern von der Tagesordnung abgelehrt.

Petitionen der jüdischen Jugendvereine Badens um Unterstützung und der Gemeinde Mandegg um Erwirkung eines Staatszuschusses zum Gehalt ihres Rabbiners werden in einem für die Petenten günstigen Sinne erledigt.

Nachdem hierauf noch die Wahl des Synodalausschusses vorgenommen war, sprach Abg. Kassewitsch dem Präsidenten und dieser dem Oberrate den Dank der Synode aus; letzterer verband damit eine warme Vertrauenskundgebung für die oberste Leitung der Landes-synagoge. Der Ministerialkommissar Ministerialrat Schwörer dankte auch namens des Oberrats dem Präsidenten für seine vorzügliche Geschäftsführung sowie der Synode für die wohlwollende Erledigung der Vorlagen und erklärte sodann, unter Hervorhebung des allseitig hervorgetretenen Strebens nach Ausgleichung der Gegensätze und Festigung der Einheit der Landes-synagoge die 7. ordentliche Tagung der Synode für geschlossen. Mit einem von dem Präsidenten ausgebrachten dreimaligen Hoch auf S. K. G. den Großherzog und das Großherzogliche Haus, in das die Versammlung freudig einstimmte, fand die Tagung gegen halb 10 Uhr abends ihr Ende.

\* Nr. XV des Gesetzes- und Verordnungs-Blattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Landesherrliche Verordnung: Die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtliche Besichtigungen betr. Bekanntmachung und Verordnungen: des Ministeriums des Innern: Kriegsleistungen betr.; Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne betr.; die Strafgepölsgebetz betr.; den Wollzug des Viehseuchengegesetzes betr.

BC. Seidelberg, 7. April. In der gestrigen Sitzung der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines zweiten Bürgermeisters stellten sich die beiden Kandidaten, Regierungsbaumeister A. D. Drach u. Stadtrichter Morike, vor. Ein Beschluß nach bestimmter Richtung hin wurde nicht gefaßt. Es wurden vielmehr noch einige andere Bewerber telegraphisch aufgefordert, sich heute der Kommission vorzustellen. Da es sich nur um Vorberatungen handelt, sollen die Namen der weiteren Kandidaten nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Ein Termin zur Bürgermeisterwahl ist noch nicht angelegt worden.

oc. Ladenburg, 7. April. Die hiesigen Metzger haben die Preise sämtlicher Fleischarten um 10 Pfg. pro Pfund herabgesetzt. Es kostet jetzt Rindfleisch und Kalbfleisch 90 Pfg. und Schweinefleisch 70 Pfg.

### Maul- und Klauenseuche.

\*\* Nachweisung über den Stand der Maul- und Klauenseuche in Süddeutschland (Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Oesterreich, Hohenzollern und Württemberg) am 31. März 1914.

Baden. Landeskommissariatsbezirk Konstanz. Amtsbezirke Engen 3 Gemeinden, 68 Gehöfte; Konstanz 2, 5; Stodach 1, 11; Donaueschingen 1, 6. — Landeskommissariatsbezirk Freiburg. Amtsbezirk Schopfheim 1 Gemeinde, 1 Gehöft; sonst seuchenfrei.

Bayern. Regierungsbezirk Oberbayern. Amtsbezirke München (Stadt) 1 Gemeinde, 1 Gehöft. — Regierungsbezirk Pfalz. Amtsbezirk Pfälzern 2, 2. — Regierungsbezirk Schwaben. Amtsbezirk Sonthofen 1, 1; sonst seuchenfrei.

Elsaß-Lothringen. Regierungsbezirk Unterelsaß. Kreise Straßburg 6 Gemeinden, 50 Gehöfte; Weissenburg 1, 2; Zabern 1, 18. — Regierungsbezirk Lothringen. Kreise Metz (Stadt) 1, 1; Forbach 1, 1; sonst seuchenfrei.

Oesterreich und Hohenzollern seuchenfrei. Württemberg. Schwarzwaldkreis. Oberamt Freudenstadt 1 Gemeinde, 1 Gehöft. — Donaukreis. Oberamt Ravensburg 1, 6; sonst seuchenfrei.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 9. April. Das Militärwochenblatt meldet: Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, General der Kavallerie und Generaladjutant des Kaisers und Königs, von der Stellung als Militärbevollmächtigter am R. russischen Hofe, attackiert der Person Sr. Majestät des Kaisers aller Rußen und zugeteilt dem Hauptquartier desselben, enthoben und gleichzeitig in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Belassung in dem Verhältnis als Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition sowie à la suite des Leibgardehusarenregiments gestellt. — Woide, Oberst von der Armee

und kommandiert zur Dienstleistung bei der Kommandatur von Wittich, zum Kommandanten von Wittich ernannt. — Bloch, Kommandant von Wittich, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. — Generalleutnant von der Decken, Inspektor der 3. Kavallerieinspektion, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. — von Seydebreck, Generalleutnant von der Armee, zum Inspektor der 3. Kavallerieinspektion ernannt.

Stockholm, 9. April. Über die Krankheit des Königs Gustav ist heute folgendes Bulletin ausgegeben worden: Der König wurde heute vormittag 10 Uhr einer Operation unterzogen. Bei der Operation wurde eine Magenwunde in der hinteren unteren Wand, in der Nähe des Magenmundes, gefunden. Die Umgebung der Wunde, die ziemlich oberflächlich ist, war etwas angeschwollen, organisch aber nicht fest mit den Bauchspeicheldrüsen verbunden. Zwischen dem Magenfundus und dem Darm wurde eine Öffnung angelegt. (Gastroenterostomie.) Die Operation dauerte knapp 1 1/4 Stunden und wurde vom Patienten gut ausgehalten. gez.: John Bergs Akerban und J. Edgren.

Buenos Aires, 9. April. Prinz Heinrich von Preußen gab gestern ein Bankett zu Ehren des Vizepräsidenten der Republik, an dem die Spitzen der Behörden und die Minister mit Ausnahme des erkrankten Ministers des Äußeren teilnahmen. Zugegen waren ferner die Botschafter der argentinischen Gesellschaft und die deutsche Kolonie. Prinz Heinrich und der Vizepräsident wechselten herzliche Trinksprüche. An das Bankett schloß sich ein glänzender Empfang. Prinz Heinrich wird heute an Bord der Yacht des Vizepräsidenten einen Ausflug unternehmen. Abends nimmt er an einem Essen in der deutschen Botschaft teil, worauf ein Empfang des deutschen Klubs stattfindet. Am Mittwoch wird sich Prinz Heinrich an Bord des Kreuzers „Atamarcas nach Montevideo einschiffen.

Durazzo, 9. April. Laut amtlichen Nachrichten aus Korrika haben die Aufständischen die Waffen gestreckt. Die albanesische Gendarmerie ist Herrin der Lage. Man betrachtet den Aufstand als völlig niedergeworfen.

Washington, 9. April. Jerome Napoleon Bonaparte, der Urgroßneffe Napoleons I., hat sich mit einer Frau Blanche Strebeigh, geschiedenen Picch, vermählt.

### Verschiedenes.

Berlin, 7. April. In dem großen Bucherprozeß, in dem es sich um Geldgeschäfte mit Offizieren aus allen Gegenden Deutschlands handelt, wurde heute nachmittag nach 14tägiger Dauer vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I Berlin das Urteil verkündet. Der Privatier Holzjappel und der Rentier Adolf wurden wegen Buchers zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen Beihilfe zum Bucher erhielt der Agent Kruschwitz zwei Monate und drei Wochen, der Hypothekensammler Schumann drei Wochen, der Agent Gräfer zwei Monate und der Kaufmann Wein aus Hannover acht Monate Gefängnis. Außerdem wurde auf die üblichen Zusatzstrafen erkannt. Der Agent Rosenblatt wurde freigesprochen.

Friedrichshafen, 8. April. Das neueste Zeppelin-Luftschiff „L. Z. 24“, das künftige Marine-Luftschiff „L. 3“, ist im Gezippe vollständig montiert; in den letzten Tagen weckte die Marinekommission hier.

Christiania, 9. April. In Gegenwart des Königs und der Königin und zahlreicher hervorragender Persönlichkeiten wurde gestern die Gattin Jbsens an der Seite Henrik Jbsens beerdigt.

### Gottesdienste.

#### Evangelische Stadtgemeinde.

Karfreitag den 10. April.

Kollekte. Am Karfreitag wird beim Auszug aus allen Gottesdiensten eine Kollekte erhoben zum Nutzen der firkal. Paubedürfnisse armer evangel. Gemeinden unseres Landes.

Stadtkirche. Karfreitag: 1/9 Uhr Militärgottesdienst: Militärkapellmeister, Kirchenrat Schloemann.

Karl-Friedrich-Gedächtniskirche (Stadt, Mühlburg). Karfreitag: 1/10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl: Dekan Ebert. — Abends 8 Uhr Gottesdienst: Stadtvater Heffig.

Evangelische Kapelle des Adettenhauses. Karfreitag: 10 Uhr Gottesdienst, Beichte und Feier des hl. Abendmahls.

#### (Alt-) Katholische Stadtgemeinde.

Karfreitag den 10. April.

Auferstehungskirche. 10 Uhr: Geißl. Rat Bodenstein.

#### English Church.

Pfründnerhaus, Kaiserplatz.

Services. Prayers and Sermon 11. Holy Com. 12. Also H. C. at 8 a. m. at Sofienstraße 70.

Rev. E. H. Tottenham M. A., Permanent Anglo-American Chaplain.

### Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: V.: Wilhelm Pfefferle, Portier. — V.: Leop. Albecker, Zimmermann. — V.: Frz. Schulz, Bäcker. — V.: Georg Knopf, Elektromonteur. — V.: Georg Schreyögg, Bildhauer, Professor. — V.: Emil Karl Huber, Eisenb.-Arb. — Ein Mädchen: V.: Karl Reister, Fabrikarbeiter. — V.: Wilh. Brägel, Bureauhilfe. — V.: Frz. Joseph Dörzenbach, Eisenbahn-Hilfskassierer. — V.: Theodor Zoos, Monteur.

Chaufagebote. Otto Lemle von Odenheim, Fabrikarbeiter hier, mit Frida Seib von Hochhausen. — Adolf Eberhardt von hier, Wagenführer hier, mit Luise Küffner von Aue. — Joseph Nöhlig von Straßburg, Intendanturdiätar in Saarbrücken, mit Elise Basler von hier. — Anton Linhard von

Walz, Pader hier, mit Anna Luz von Sulach. — Karl Frank von Bisenbach, Bureauhilfe hier, mit Emma Ungelebrt von hier. — Theodor Blah von Stodach, Architekt in Konstanz, mit Maria Beck von hier. — Karl Strobel von Reibshaus, Bierbrauer hier, mit Friederike Fürtz von hier. — Ignaz Hammer von Bietigheim, Bierbrauer hier, mit Pauline Luz von Wangen. — Hermann Mayer von Wolfach, Kaufmann in Pforzheim, mit Luise Ebenau Wwe. von hier.

Todesfälle. Luise Stolz, Stickerin, ledig. — Juliane Staatsmann, Witwe. — Friedrich Martin, Schmied, Witwer.

### Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 12. bis mit 20. April 1914.

#### Im Hoftheater in Karlsruhe.

(Angegeben ist der Preis für Sperrsitze 1. Abteilung.)

Sonntag, 12. April. 42. Vorst. außer Ab. „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg“, in drei Akten von Richard Wagner. Tannhäuser: Karl Schroth vom Stadttheater in Leipzig a. G. Anfang 6 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 13. April. Mittags 2 Uhr. 43. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Der verlorene Sohn“, Legendenspiel in drei Akten von Wilhelm Schmidtbonn. Anfang 2 Uhr, Ende 4 Uhr. (2 M.)

Für diese Vorstellung werden an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgebühren erhoben.

Abends halb 7 Uhr. 44. Vorst. außer Ab. „Mittelpreise.“ „Polenblut“, Operette in 3 Akten von Oscar Nedbal. Anfang 1/2 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 14. April. Abt. A. 53. Ab.-Vorst. „Oberst Chabert“, Musiktragödie in 3 Akten von Hermann Wolfgang von Waltershausen. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Donnerstag, 16. April. Abt. C. 51. Ab.-Vorst. „Götter von Verdingen mit der eisernen Hand“, Schauspiel von Goethe, neue Einrichtung des Karlsruher Hoftheaters. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 11 Uhr. (4 M.)

Freitag, 17. April. Abt. B. 53. Ab.-Vorst. „Nora“, Schauspiel in 3 Akten von Henrik Ibsen. Anfang 1/2 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Samstag, 18. April. Abt. C. 50. Ab.-Vorst. „Der Liebhaber als Arzt“, musikalisches Lustspiel in 2 Akten von Wolf Ferrari. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr. (4.50 M.)

Sonntag, 19. April. Mittags 2 Uhr. 45. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Der Nibelung“, Komödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 2 Uhr, Ende 4 Uhr. (2 M.)

Vorverkauf für die Abonnementplätze am Samstag 11. April, vormittags 9—1/2 11 Uhr (A., B., C.).

Allgemeiner Vorverkauf von Samstag, den 11. April, mittags 3 Uhr an.

Von Mittwoch, den 15. April, vormittags 9 Uhr an, werden für diese Vorstellung an den Vorverkaufsstellen des Hoftheaters keine Vorverkaufsgebühren erhoben.

Abends 7 Uhr. Abt. B. 52. Ab.-Vorst. „Die Jüdin“, große Oper in 5 Akten von Halevy. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 20. April. Abt. A. 54. Ab.-Vorst. Neueinstudiert: „Ein Wintermärchen“, Schauspiel in 5 Akten von A. von Schakespeare, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Die Abonnementkarten für das letzte Vierteljahr, 55.—72. Vorstellung, können bis mit Samstag, den 18. April, an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters eingelöst werden. Der Spauseintrag beginnt am Montag, den 28. April.

#### Im Theater in Baden.

Mittwoch, 15. April. 28. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Der Liebhaber als Arzt“, musikalisches Lustspiel in 2 Akten von Ermanno Wolf-Ferrari. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Sndr. vom 9. April 1914.

Die gestern über dem Nordmeer gelegene Depression ist abgezogen, im Westen der britischen Inseln ist aber bereits eine neue, ziemlich tiefe erschienen. Hoher Trud hat sich zwar von Südwesten her zungenförmig in das Binnenland herein ausgebreitet, doch ist das Wetter in Deutschland unbeständig, zu Regenschauern geneigt und kühl geblieben. Da im Westen das Barometer fällt, so scheint sich die neue Depression rasch auszubreiten; es ist deshalb meist trübes und mäßig kühles Wetter mit Niederschlägen zu erwarten.

### Wetterbeobachtungen des Meteorolog. Station Karlsruhe

April	Barom. m.m.	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm.	Feuchth. in Proz.	Wind	Witterung
8. Nachts 9 <sup>u</sup>	744.8	7.0	6.9	92	WSW	bedeckt
9. Morgs. 7 <sup>u</sup>	749.2	7.1	6.7	88	W	wolkig
9. Mittags 2 <sup>u</sup>	750.2	11.9	5.0	48	WSW	wolkig

Höchste Temperatur am 8. April: 12.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 9. April, 7<sup>u</sup> früh: 2.3 mm.

Wasserstand des Rheins am 9. April, früh: Schusterinsel 3.38 m, gestiegen 24 cm; Rehl 4.02 m, gestiegen 20 cm; Murgau 5.80 m, gestiegen 23 cm; Mannheim 5.34 m, gestiegen 9 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

### Nehmen Sie

täglich ein Likörgläschen **Dr. Hommel's** Haematogen unmittelbar vor der Hauptmahlzeit! Ihr Appetit wird reger, Ihr Nervensystem erstarbt! die körperlichen Kräfte werden gehoben. Warnung: Man verlange ausdrücklich den Namen **Dr. Hommel**.

Die rühmlichst bekannte

## Mayonnaise

von **TÜRK & PABST**

ist jetzt in neuem Originalglas mit sauberem Glasdeckel zu haben. Appetitlich, praktisch!

Heute morgen 9 Uhr entschlief sanft im fast vollendeten 76sten Lebensjahr unsere liebe Schwägerin, Schwiegermutter und Großmutter

## Frau Mina Bingner,

Witwe des Wirkl. Geheimrats, Senatspräsidenten am Reichsgericht Dr. Adrian Bingner.

Leipzig, den 8. April 1914.

Marie Bingner,  
Anita Bingner geb. Kulemann,  
Thea Bingner.

Die Einsegnung findet im Trauerhaus, Leipzig, Ferdinand-Rhodestr. 3, Sonnabend den 11. ds. Mts., vorm. 12 Uhr statt.  
Die Beisetzung erfolgt in Karlsruhe (Baden). G. 498.

## Der Konsum fertiger Kleidung

hat sich dank der Vollkommenheit in der Herstellung fertiger Herrenkleidung in den letzten Jahrzehnten in ungeahnter Weise gehoben. Längst sind die Zeiten vorüber, in denen man der fertigen Herrenkleidung mit Vorurteilen begegnete

### Warum?

Weil fertige Kleidung infolge fabrikmässiger Herstellung bei gleicher Güte wesentlich billiger ist als nach Mass gefertigte. G.471

Weil der Käufer beim fertigen Stück sofort sehen kann, ob ihm der Schnitt, die Stoffart und die Farbe des betreffenden Stückes in allen Teilen entspricht

Weil fertige Kleidung in ersten Geschäften in 29 verschiedenen Größen am Lager gehalten wird, deren Modelle nach genauem Studium des Körperbaues normaler, schlanker und korpulenter Figuren aufgestellt sind.

# SPIEGEL & WELS

Ravensburger Jalousie- und Rolladen-Fabrik  
vorm. J.G. Roth. Inh. M. Benne  
Ravensburg Telefon 404



## Damen- Herren- Fahrräder

unübertroffen in Qualität, mit wunderbar leichtem Lauf empfiehlt

Alwin Vater, Zirkel 32.  
Telephon 236. — Reparaturwerkstätte. —  
G.464

### Stellen-Befehung.

Wir haben auf Ende Mai oder Anfang Juni die Stelle einer  
**Auskunfts-Beamtin**

in unserem

### öffentlichen Verkehrsbüro

im neuen Hauptbahnhof zu besetzen.  
Wir suchen zu diesem Zweck eine im Verkehr mit dem Publikum und im Bureaudienst gewandte Dame, die der deutschen, französischen und englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind bis zum 30. ds. Mts. bei uns einzureichen.

Persönliche Vorstellung der Bewerberinnen zunächst nicht erwünscht.  
Karlsruhe, den 8. April 1914. G.494

Verkehrsverein (E. B.).

Fahrrad-Reparaturwerkstätte  
**P. Eberhardt**

befindet sich jetzt

Amalienstraße 57

nächst der Girschstraße und empfiehlt sich zur Übernahme sämtl. Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme. Zur gründl. Reinigung u. Instandsetzung jezt beste Gelegenheit. Emaillierung, Vernicklung. Neue Pneumatiks und Zubehörteile allerbilligst. Freilauf-Einrichtung u. Doppelüber-  
setzung für alle Fabrikate. Die Räder werden abgeholt und wieder zugestellt. Alle Aufträge werden prompt erledigt.  
Telephon 724. G.323

### Versand!

Herren- u. Damenstiefel

sowie Halbschuhe in jeder eleganten Ausführung. In weiß, gelb, braun, schwarz, sowie Lackleder.

Jedes Paar 750 Mark gegen Nachnahme. Umtausch bereitwilligst. G.370

Schuhhaus Erika  
Karlsruhe, am Ludwigsplatz.

## Friedrichshof

P. P.

Einem sehr geehrten Publikum, sowie unseren werten Freunden und Gönnern teilen wir hierdurch ergebenst mit, dass wir die Leitung des

Hotel-Restaurants  
„Friedrichshof“

Karlsruhe :: Karlsruhstr. 28  
übernommen haben.

Wir werden bestrebt sein, in Küche und Keller das Allerbeste zu bieten und bitten deshalb, uns gefl. mit zahlreichem Besuch zu erfreuen.

Hochachtungsvollst und ergebenst

G.500

Direktor  
Josef Kotz und Frau

### Schwarzwald.

Haus a. Walde gel. Gute Verpf. u. Zim. Jetzt bis 15. Juni 3.50 bis 4.50 Mark tägl., 100 bis 120 Mark monatlich. Hinterzarten. Frl. Stuckenberg und Schumann.

**Ludwig Schweisgut**  
Hoflieferant,  
4 Erbprinzenstr. 4

Schweisgut.  
Gediegenste Auswahl in  
Flügel,  
Pianos,  
Harmoniums.  
Alleinige Vertretung von  
Bechstein,  
Blüthner,  
Grotrian-Steinweg,  
Thürmer,  
Mannborg. F.291

# MERCEDES



# AUTOMOBILE

Fabrikat  
der

# DAIMLER-MOTOREN-GESELLSCHAFT

STUTTGART-UNTERTÜRKHEIM.

Vertretung: „Auto“ G. m. b. H., Mannheim, P 6, 20.

Interessenten steht der neue Mercedes-Katalog kostenlos zur Verfügung.